



Erscheint viermal jede Woche und zwar je am Dientag, Donnerstag, Samstag und Sonntag.
 Abonnement: vierteljährlich für Welzheim 1 M. 5 Pf., durch die Post bezogen 1 M. 25 Pf.
 Inserate für die dreispaltige Zeile oder deren Raum 9 und 10 Pf.; bei öfteren Wiederholungen einer und derselben Anzeige hohen Rabatt.
 Kassende Correspondenzen werden mit Dank angenommen und unter Umständen angemessen honorirt.

Deutsches Reich.

— R. Vorh den 22. Febr. Im Staatswald Staffelgehren fanden die 2 hiesigen R. Forstwärter Vo thner und Krieg bei einer gemeinschaftlichen Streife ein Notizbuch, einen Wechsel, ein kleines Arzneiglas, eine Bierflasche, 13 \mathcal{A} baar Geld, eine kaufmännische Rechnung, ein Briefcouvert, einen Strohhut, einen Schlüssel und ein Bündel Menschenhaar.

Allem Anschein nach handelt es sich hier um einen Selbstmord, und wird jedenfalls die gerichtliche Untersuchung das Weitere ergeben.

Stuttgart den 22. Febr. Kammer der Abgeordneten. Schluß der 45. Sitzung. Berichterstatter Untersee beantragt, in die Berathung des Gesetzes einzutreten, weist auf die großen Erträgnisse der Erbschaftsteuer in anderen Staaten hin. Die Erbschaftsteuer sei eine durchaus gerechte und könne nicht umgangen werden. Daß in ihr ein sozialistischer Gedanke stecke, könne er nur insofern zugeben, als in dem Sozialismus ein Körnchen Wahrheit stecke. Wohl gegen die Erbschaftsteuer, man solle die schlechten Beispiele anderer Staaten nicht nachahmen. Die Erbschaftsteuer sei ein Kind der französischen Revolution, welche manche abjectliche Einrichtung geschaffen, und die reichen Leute guillotirt habe, um deren Vermögen an sich ziehen zu können. Jetzt seien die Lebenden viel höher besteuert als früher, da sei es ungerecht auch die Todten zu besteuern. Der Staat solle nichts heiliger halten, als die Familienrechte und das Eigenthum. Der Sozialdemokratie dürfe man keinerlei Konzession machen. Diejenigen als Varias zu behandeln, die nicht zum Heirathen kommen und ihr Vermögen ihren Verwandten hinterlassen wolle, widerspreche dem sittlichen Gefühl des Medners. Unsere Finanzlage sei nicht so schlimm, man solle das Defizit auf jeden einzelnen Bürger umlegen. Medner beantragt, über den Gesetzentwurf zur Tagesordnung überzugehen. Untersee tritt der Ausführung des Vorredners entgegen. v. Voscher für die Erbschaftsteuer aber gegen die Schenkungssteuer, welche leicht umgangen werde und wenig ertrage. In Bayern und Hessen bestche wohl die Erbschafts- aber keine Schenkungssteuer. Medner verlangt abgesonderte Abstimmung. Wohl schließt sich den Ausführungen Untersees an. Von einer Besteuerung der Todten könne man nicht sprechen, nicht die Erbschaftssteuer, sondern die mit einem unerwarteten und unverdienten Erbe beglückten Lebenden werden besteuert. Medner empf. hlt eine beschleunigte Berathung des Gesetzes, weil die Kammer nicht mehr lang tagen könne. Mayer ist für die Erbschaftsteuer, diese sei eine alte Forderung der Demokratie, die Regierung habe bei dem Medner durch diesen Gesetzentwurf einen Stein im Brett gewonnen. Wohl bezweifelt, ob die Regierung durch dieses Lob sich geschmeichelt fühle. (Heiterkeit.) Gerade die Uebereinstimmung Mayers mit dem Gesetzentwurf beweise, daß derselbe nichts tauge und sozialistisch-kommunistisch sei. Mohls Antrag auf Uebergang zur Tagesordnung wird abgelehnt, wodurch also die Detailberathung beschlossen ist. Art. 1 lautet: Die Erbschaftsteuer wird erhoben von dem Erwerbe: a) von Erbschaften, Vermächtnissen und Schenkungen von Todeswegen. Den Schen-

kungen von Todeswegen werden solche Schenkungen unter Lebenden gleichgeachtet, deren Vollzug bis zum Ableben des Schenkgebers aufgeschoben ist, oder welche — zu Lebzeiten des Schenkgebers ungiltig — mit dessen Ableben rechtlichen Bestand erlangen; b) des Vermögens Verschollener, bei dessen Ausfolge an die mutmaßlichen Erben; c) von Nutzungen aus Familienfideikommissen und Stammäutern; d) von Bezügen aus Familienstiftungen, welche auf den vermög. Stiftungsmäßiger oder gesetzlicher Erbfolgeordnung Berufenen übergehen. Der Artikel wird mit kleinen redaktionellen Veränderungen angenommen. Art. 2 handelt von den Ausnahmen von der Erbschaftsteuer bei Vermögen welche aus dem Auslande anfallen, angenommen. Art. 3 lautet: Befreit von der Erbschaftsteuer sind: A. die Vermögensanfalle, welche gelangen: a. an Descendenten, sofern dieselben aus giltigen Ehen abstammen, oder legitimirt sind. Uneheliche Kinder haben von dem Nachlaß der Mutter oder deren Ascendenten gleichfalls keine Erbschaftsteuer zu entrichten; b) an Ehegatten, soweit der Anfall den gesetzlichen oder denjenigen Erbtheil, welcher bei Eingegangener Ehe durch Ehevertrag festgestellt worden ist, nicht übersteigt. c) an Dienstboten oder andere Personen, welche dem Hausstande des Erblassers angehört und in demselben in einem Dienstverhältniß gestanden haben, bis zum Betrage von 500 Mark. B. die Vermögenszuwendungen, welche geschehen: a) an das Staatsoberhaupt, den St. at oder das Reich, b) zu kirchlichen, wohltätigen oder Unterrichtsziwecken, soweit dieselben in beweglichem Vermögen bestehen, und den Betrag von im Ganzen 1000 Mark nicht übersteigen, auch nach der von dem Erblasser gegebenen Bestimmung nicht außerhalb des Deutschen Reiches zur Verwendung gelangen. C. Anfalle von beweglichem Vermögen, wenn der Werth des gesammten Anfalls für ein und dieselbe Person den Betrag von 50 Mark nicht übersteige.

Die Kommission beantragt unbedingte Freilassung der Erbschaften von Ehegatten, also bei A. b, die Worte „soweit der Anfall“ bis „nicht übersteigt“. Es entspiant sich eine lange Debatte, eine Reihe von Unter- und Zusatzanträgen wird gestellt. Bei A. c. wird beschlossen, den Betrag auf je 1000 Mark festzusetzen, (Antrag v. Voscher,) und hinter dem Worte „gestanden zu haben“ zu sagen: „oder denselben verpflegt haben“ (Antrag Mohl). Im Uebrigen wird der Artikel in der von der Kommission vorgeschlagenen Fassung angenommen. Schluß der Sitzung 2 Uhr 50 Min.

— 23. Febr. Präsident v. Hölder eröffnet die 46. Sitzung um 9 Uhr. Am Ministerisch: Dr. v. Renner, Dr. v. Faber mit 2 Regierungskommissären. Die Kammer fährt in der Berathung der gestrigen Tagesordnung fort.

Art. 4 lautet: „Die Erbschaftsteuer beträgt vom Werth des Anfalls A. zwei vom Hundert, wenn der Anfall gelangt a) an Eltern, vergl. Art. 3 lit. A. a. b) an voll- und halbblütige Geschwister; B. drei vom Hundert, wenn der Anfall gelangt a) an Großeltern und entferntere Voreltern, vergl. Art. 3 lit. A. a, b) an Kinder und deren Abstammlinge, sofern das Verhältniß auf einer Rechts-handlung (Adoption, Arrogation, Einbüdschaftsvertrag) beruht, c) an Stief-

kinder und deren Abkömmlinge, sowie an Schwiegerkinder; C. vier vom Hundert, wenn der Anfall den gesetzlichen oder denjenigen Ertheil, welcher bei Eingehung der Ehe durch Ehevertrag festgesetzt worden ist, übersteigt (Art. 3 A. b), b) an Stiefeltern, Adoptiveltern, Schwiegereltern, c) an Oheime, Tanten, Nissen, Nichten, d) wenn die Zuwendung zu kirchlichen, wohlthätigen oder Unterrichtszwecken gemacht ist, soweit dieselbe in beweglichem Vermögen besteht, den Betrag von 1000 Mark übersteigt und innerhalb des Deutschen Reichs zur Verwendung gelangt (Art. 3 B. b); D. sechs vom Hundert, wenn der Anfall gelangt an Großoheime, Tanten, Nissen, Nichten, Geschwisterkinder; E. acht vom Hundert in allen übrigen Fällen. In den Fällen des Art. 1 lit. c und d richtet sich die Steuer nach dem Verwandtschaftsverhältnis zwischen dem Erwerber und dem letzten Inhaber des Familien-Fideikommisses oder Stammguts oder der Bezüge aus einer Familienstiftung. Im übrigen wird die Steuer nach dem Verhältnis des Erblassers zu dem Erwerber, und zwar auch dann bemessen, wenn der Letztere mittelst Berichtigungsrechts zu der Erbschaft berufen worden ist."

Die Kommission beantragt Zustimmung mit kleinen redaktionellen Aenderungen. Mohl bringt eine Reihe von Aenderungsanträgen ein, ebenso Fehr, Edmund v. Dv. Kanzler v. Mümelin beantragt bei A. b hinzuzufügen: sowie an Geschwisterkinder einen Abzug B. d hinzuzufügen: an Kinder halbbürtiger Geschwister, bei C. e die Worte "Nissen und Nichten" zu streichen, und dafür Großoheime und Großtanten aus D. hinüberzubringen. Probst für den Kommissionsantrag, hat jedoch ein Bedenken gegen das Verhältnis des Art. 30 zu diesem Art. und stellt einen diesbezüglichen Antrag, welcher zu Art. 30 zurückgestellt werden soll. Prälat v. Hauber stellt den Antrag, das Eltern für den Rückfall ihres Vermögens, das sie ihren Kindern gegeben, steuerfrei bleiben sollen. Mohl begründet seine auf Steuerbefreiung der Ascendenten gerichtete Anträge. Es sprechen noch eine Reihe von Rednern, worunter Fehr, Com. v. Dv, v. Mümelin, Fehr, Wilhelm König, Prälat v. Hauber, Untersee, Justizchef v. Faber und der Finanzminister. Mehrs Anträge werden abgelehnt, ebenso der Antrag Hauber, und die Anträge des Fehr, Edmund v. Dv und ein Theil der Anträge v. Mümelin, ausgenommen der Antrag zu B. d (Nissen und Nichten) und zu C. (Großnissen und Großnichten) und zu D. d. Im übrigen wird Art. 4 nach den Kommissionsanträgen angenommen.

Art. 5 bis 16. enthaltend nähere Bestimmungen über die Anwendung des Gesetzes, werden hierauf nach den Anträgen der Kommission mit unwesentlichen Modifikationen angenommen und hierauf die Sitzung geschlossen.

Stuttgart den 22. Febr. Als Predigttext für die evang.-kirchliche Feier des am 6. März, Sonntag Invocavit, wiederkehrenden Geburtsfestes Sr. königl. Majestät haben, dem Vernehmen nach, Allerhöchstdieselben folgende Bibelstelle ausgewählt: Ps. 25, 6 "Gedenke, Herr, an Deine Barmherzigkeit und Deine Güte, die von der Welt hergewesen ist!" Wegen der Feier, dieses K. Geburtsfestes wird der evangelische Landesbischof hener erst am Sonntag Reminiscere, 13. März, begangen. Als Texte wurden bestimmt: für die Vormittagspredigt: der ganze Psalm 1 (Wohl dem Menschen, der Gottlosen Weg vergehet); für die Nachmittagspredigt: 2. Petri 3, 17 (Ihr aber, meine Lieben, nun und zu ewigen Zeiten! Amen.)

Stuttgart den 24. Febr. Wie wir vernehmen, haben Seine königl. Majestät den Prinzen August von Württemberg, Kgl. Hoheit mit Höchst Ihrer Vertretung bei den Feierlichkeiten der Vermählung Seiner königl. Hoheit des Prinzen Wilhelm v. Preußen zu beauftragen geruht.

Die bereits gemeldete Bestellung von 100,000 Stück Mausergewehren bei der Oberndorfer Gewehrabrik für die serbische Regierung hat in **Oberndorf** Anlaß zu einer Freudenkundgebung geliefert. Dem Fabrikanten W. Mauser wurde ein Fackelzug gebracht, denn durch diese Bestellung konnten in Oberndorf an die Arbeiter der Fabrik für längere Zeit allwöchentlich 22,000 Mk an Arbeitslöhnen zur Auszahlung, was natürlich von guter Einwirkung auf die ökonomischen Verhältnisse des ganzen Städtchens sein muß. — Der durch Hineinfallen in einen Bierbrauereifudfessel verunglückte

Sohn des Hirschwirth und Bierbrauereibesitzer Wern ist seinen Verletzungen unter großen Schmerzen erlegen.

Auszeichnung. Laut Kabeldepesche aus Melbourne ist der Stuttgarter Firma Schiedmayer u. Söhne auf der dortigen internationalen Ausstellung der erste Preis für Flügel und Pianinos zuerkannt worden.

Ulm den 23. Febr. Morgen früh wird um 8 Uhr eine kurze kirchliche Einsegnung der Leiche des vorstorbeneu Generalleut. v. Salviati im Trauerhause stattfinden, bei welcher die Anverwandten und die dem Verschiedenen am nächsten Gestandenen zugegen sein werden. Der Sarg wird alsdann von Unteroffizieren zum Trauerwagen getragen und unter dem Geläute der Schwörglocke ohne militärische Trauerparade, begleitet von dem Unteroffizierskorps, und denen, welche dem Verstorbenen gerne die letzte Ehre erweisen, zum Bahnhofe geführt, wobei die Musik des Dragonerregiments aufgestellt ist und während des Verbringens des Sarges in den Eisenbahnwagen des Kurierzuges den Choral Jesus meine Zuversicht spielt. Sr. Excellenz der kommandierende General v. Schachtmeyer ist heute Abend hier eingetroffen, um dem Akte der Einsegnung beizuwohnen, und dem Verbliebenen das letzte Ehrengelächte zu geben.

Göppingen den 23. Febr. Wir befinden uns mitten in den Fastnachtsvergüngen, Tanzkränzchen und Maskenbälle wechseln mit einander ab.

Elwangen den 23. Febr. Wie die „F. Z.“ erfährt, ist von einer größeren Anzahl Wähler beabsichtigt, Herrn Landrichter Landauer hier als Kandidaten für die Landtags-Abg.-Wahl aufzustellen und es wohl nicht zu zweifeln, daß derselbe event. ein Mandat annehmen werde.

Neuzingen den 20. Febr. Die Auswanderung nach Amerika aus der hiesigen Gegend nimmt Dimensionen an, wie man sie seit Jahren nicht mehr gewöhnt ist. Der schlechte Geschäftszug haben und die guten Nachrichten von drüben sind die Ursache, daß diese Leute der Heimath den Rücken kehren.

Gauingen den 22. Febr. In der Nacht vom Samstag auf letzten Sonntag wurde in Lauingen in dem Gasthof zum Becker der Bräuknecht im Schlafe mit einem Holzbeil erschlagen. Der mathematische Thäter soll ein verheirateter Tagelöhner sein, welcher daselbst arbeitete. Blutspuren, die man am andern Morgen an seiner rechten Hand bemerkte, sowie 14 Mark, die bei ihm vorgefunden wurden, sollen Veranlassung zu dessen Verhaftung gegeben haben. Die Stadt ist in größter Aufregung.

Die Blätter in **Berlin** sind voll von Mittheilungen über die Vorbereitungen zum Einzug der Prinzessin Viktoria. Den Festzug der Gewerke eröffnet das Trompetekorps des 2. Gardenlanerregiments zu Pferde, welches die städt. Behörden in der Tracht der Ritter des 17. Jahrh. einkleiden lassen. Aus den ca. 250 Postillonnen des Hauptpostamts Berlin ist ein Elitekorps von 40 Postillonnen ausgewählt worden, die in voller Gala zu Noß den Festzug eröffnen werden.

Bremen den 22. Febr. Das Hochwasser hat die hiesigen Einwohner in eine Aufregung versetzt, die kaum zu beschreiben ist. Die Vorstädte und das umliegende Gebiet sehen trostlos aus. Viele Straßen der Neustadt, wohin täglich Laufende wandern, sind unter Wasser, die ganze Gegend bildet eine unübersehbare Wasser-, resp. Eisfläche, aus der nur Häuser, Gärten und Bäume hervorragen. Ueber den Trottoirs sind mittelst Böden und Dielen Stege errichtet, auf denen die Passanten zu balanciren haben. Unter diesen Umständen werden besonders gefährdete Wohnungen geräumt. Locomobilen arbeiten Tag und Nacht an der Wegschaffung der Wassermassen, die Deiche werden besetzt, und neue Nothdeiche aufgeführt; kurz es ist ein sonderbares Leben und Treiben. In den Straßen fahren Rähne hin und her, um die Kommunikation zu erhalten, und das bei einer fortwährenden Kälte, die einen frösteln macht. Welche Krankheiten dem armen Volke bevorstehen mögen, das in den Kellerwohnungen kampiren muß! Einige Typhusfälle sind schon gemeldet. Der bis jetzt angerichtete Schaden wird auf 8 Millionen geschätzt, darunter figurirt der eingestürzte Weserbahnhof mit einer Million. In Folge der Ueberfluthung hat der Verkehr auf der Oldenburger Bahn eingestellt werden müssen; was aber erst kommt, wenn mit dem Frühjahr das Hochwasser eintritt, weiß der liebe Himmel.

Hannover den 21. Febr. Bei der diesjährigen Versammlung der vereinigten Schmiedemeister Deutschlands, welche vom 27. bis 30. Mai d. J. hier tagen wird, findet in den Räumen des „Odeon“ eine Ausstellung von Hilfsmaschinen, Werkzeugen und Materialien für das Schmiedegewerbe, sowie Erzeugnissen des genannten Gewerbes und der verwandten Gewerbe, als Schlosser, Nagelschmiede, Feilenhauer, Stellmacher u. s. w. statt, welche vom Lokal-Komitee der Genossenschaft veranstaltet wird. Anmeldungen wolle man an Herrn G. Söhle, Odeon, Hannover, richten.

Karlsruhe den 23. Febr. An der Calwer Straße in Pforzheim erfolgte ein Erdbeben; Häuser sind gefährdet. Eine Kommission der bautechnischen Oberbehörde ist an die Stelle abgegangen.

München den 22. Febr. Heute Nachmittag fand unter ungeheurem Jubel der Bevölkerung die Beerdigung der weiteren sechs im Kolosseum auf so gräßliche Weise Verunglückten statt. Es war ein mächtig ergreifender Anblick, als die mit Kränzen geschmückten Särge, welche von Kollegen und Freunden der Verbliebenen getragen wurden, unter den Klängen des Beethoven'schen Trauermarsches durch die dichten Menschenreihen passirten. Kein Auge blieb trocken! — Von den noch lebenden vier Verunglückten ist einer außer Gefahr, bei zweien, worunter Gutermann aus Ulm, ist etwas Besserung eingetreten, der vierte aber ist noch nicht außer Gefahr.

München den 24. Febr. Das neunte Opfer des Künstlerfestes, der Akademiker Gutermann (Ulm), ist heute Nacht gestorben.

Ausland.

Paris den 23. Febr. Es verlautet, der Kriegsminister habe an alle Artillerie-Direktionen eine Ordre versandt, welche den Verkauf von Waffen und Munition untersagt und die Einstellung von Verkaufsausführungen anordnet. Die Präfecten sollen Befehl erhalten haben, die Ausfuhr nach den Einschiffungsplätzen bereits expedirter Waffen nicht zu gestatten.

London den 21. Febr. Reuters Bureau meldet aus Cape Coast-Castle: Ahanti-Schaaren nur drei Meilen entfernt. Große Aufregung. Von Benin kamen 100 Mann Truppen, einige Sattling-Kanonen aus Lagos und Quitta, 350 Mann aus Sierra Leone. Die Mannschaft des Kanonenboots „Fliet“ ist bei Elmina-Fort gelandet, um an den Operationen zu Lande theilzunehmen.

London den 24. Febr. Als Gladstone gestern Abend vor seiner Wohnung den Wagen verließ, glitt er auf dem Trottoir aus und fiel mit dem Kopfe gegen den Wageneintritt, wodurch er sich eine ziemlich tiefe Wunde zuzog. Gladstone hütet in Folge dessen das Bett. Der Wagenverkehr ist in Downing-Street verboten.

London den 24. Febr. Die Königin erhob den Bot-

schafter in Berlin, Lord Odo Russell, in den Pairstand mit dem Titel Baron Ampthill.

Athen den 21. Febr. Wegen Mangels an Unteroffizieren zur Ausbildung der Rekruten beabsichtigt die Regierung ausgediente Leute zu diesem Zweck einzuberufen.

San Francisco den 24. Febr. Nach einer hier eingegangenen Meldung herrscht auf den Samoa-Inseln noch immer Anarchie.

Laut Telegramm

sind die Hamburger Postdampfschiffe:

„Suevia“, am 26. Jan. von Hamburg, am 11. d. M. in Newyork eingetroffen. „Frisia“ am 2. d. M. von Hamburg, am 19. d. M. in Newyork eingetroffen. „Wieland“, am 9. d. Mts. von Hamburg abgegangen, am 12. d. M. von Havre nach Newyork weitergegangen. „Silesia“, am 13. d. M. v. Hamburg abgegangen, am 16. d. Mts. von Havre nach Newyork weitergegangen. „Wesphalia“, am 16. d. M. v. Hamburg abgegangen, am 20. d. M. von Havre nach Newyork weitergegangen. „Gellert“ am 27. Jan. von Newyork abgegangen, am 9. d. M. in Hamburg eingetroffen. „Herder“, am 3. d. Mts. von Newyork abgegangen, am 16. d. Mts. in Hamburg eingetroffen. Das Schiff überbrachte 64 Passagiere, 118 Briefsäcke, volle Ladung und 5400 Constanten. „Mhenania“, am 5. d. Mts. von Hamburg abgegangen, am 9. d. M. von Havre nach Mexiko weitergegangen. „Saxonia“, am 17. v. Mts. von St. Thomas abgegangen, am 9. d. Mts. in Hamburg eingetroffen. „Bohringia“, am 7. d. Mts. von Hamburg abgegangen, am 11. d. Mts. von Havre nach St. Thomas weitergegangen. „Teutonia“, am 24. v. Mts. von St. Thomas abgegangen, am 16. d. Mts. in Hamburg eingetroffen. „Holsatia“, am 24. v. M. von Hamburg, am 14. d. M. in St. Thomas angekommen. „Vandalia“, am 14. d. Mts. von St. Thomas nach Hamburg abgegangen. „Saxonia“, am 21. d. M. von Hamburg via Havre nach Westindien abgegangen. „Valparaiso“, am 18. v. Mts. von Hamburg, am 13. d. Mts. in Bahia angekommen. „Santos“, am 15. d. Mts. von Bahia nach Europa abgegangen. „Hamburg“ am 17. d. M. von Lissabon nach dem La Plata weitergegangen. „Paranagua“, am 20. d. Mts. von Rio de Janeiro nach Europa abgegangen. „Argentinia“, am 5. d. M. von Hamburg, am 13. d. M. von Lissabon nach Brasilien weitergegangen. „Bahia“, am 24. v. Mts. von Bahia abgegangen, am 18. d. M. in Hamburg eingetroffen. „Buenos Aires“, am 5. d. Mts. von Bahia abgegangen, am 15. d. M. St. Vincent passirt. „Rio“, am 16. v. M. von Bahia abgegangen, am 6. d. M. in Hamburg eingetroffen. „Montevideo“, am 19. d. M. von Hamburg nach Brasilien abgegangen.

Bekanntmachungen.

Handwerker-Bank e. G. Welzheim.

Rechenichafts-Bericht auf 1. Januar 1881.

Einnahmen.

Kassenbestand 1. Januar 1880	1,833	M.	32	ℳ
zurückbezahlte Vorschüsse	138,615	„	10	„
bezahlte Güterzieler mit Zins	728	„	89	„
aufgenommene Anlehen	18,351	„	92	„
Einlagen der Mitglieder	4,470	„	—	„
Eintrittsgelder	49	„	—	„
eing. Provision & Zinsen	3,629	„	31	„
—:	167,677	Mk.	54	Pf.

Ausgaben.

Kassenbestand 31. Dezember 1880	1,311	M.	58	ℳ
gegebene Vorschüsse	139,804	„	35	„
Güterzieler	—	„	—	„
zurückbezahlte Anlehen	19,842	„	01	„
Einlagen	3,939	„	96	„
durch Reservefond	478	„	—	„
Unkosten & Zinse	2,301	„	64	„
—:	167,677	Mk.	54	Pf.

Gesamt-Umsatz M. 335,355, 08.

Am 1. Januar 1880 waren es	130	Mitglieder,
hievon sind ausgetreten	12	„
—:	118	Mitglieder,
und neu eingetreten	14	„

Zahl der Mitglieder am 1. Januar 1881 —: 132,

welchen für ihre Einlagen eine Dividende von 6% berechnet wurde. Der Reservefond, Mk. 3,151, 26 Pf. betragend, ist in Staats-Obligationen angelegt.

Die Rechnung wurde durch Herrn Ober-Amts-Pfleger Stähle genau geprüft und richtig befunden.

Der Vorstand.

Rudersberg. Liegenschafts-Verkauf.



In der Zwangsvollstreckungssache gegen **Eva Georg Maurers** Ehefrau von **Burghölle** kommt die vorhandene Liegenschaft, nämlich:

- die Hälfte an 1 Wohnhaus mit Scheuer, Streuschopf, Backofen und Hofraum,
- 6 a. 16 qm. Gras- und Baumgarten,
- 47 a. 55 qm. Acker,
- 67 a. 97 qm. Wiese,
- 12 a. 81 qm. Wald,

Anschlag zusammen 1,840 M.

in Folge amtsgerichtlicher Anordnung vom 18./25. Januar d. J. am

Montag den 14. März d. J.,
Vormittags 11 Uhr

auf hiesigem Rathhause erstmals im Aufstreich zum Verkauf, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Masseverwalter ist Gemeinderath Klog in Klaffenbach. Die Verkaufskommission besteht aus dem Unterzeichneten und Gemeinderath Hüfer von Zumbach.
Den 22. Febr. 1881.

Schultheiß: Müller.

Gschwend. Liegenschafts-Verkauf.



Das in Nr. 27 und 28 näher beschriebene Anwesen des verstorbenen **Gottlieb Wohlfarth**, gemeyenen Bauers in **Strassenwald**, welches zu 3,735 M taxirt und heute um 3,105 M angekauft worden ist, kommt am

Montag den 28. d. Mts.

Mittags 11 Uhr

auf dem Rathhaus allhier zum letztenmale im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf, wozu Kaufs Liebhaber eingeladen werden.

Den 21. Februar 1881.

Vorstand:
Schultheiß: Kopp.



Welzheim. Krieger-Verein.

Samstag den 27. Febr.,
Abends 7 1/2 Uhr

Versammlung im **Schwarzen Dörsen**, wozu active und passive Mitglieder einladet.

Der Vorstand.

Kaiserlich Deutsche Post.

Norddeutscher Lloyd.

Postdampfschiffahrt

von



Wegen Passage wende man sich an

die Direction des Norddeutschen Lloyd in Bremen oder an deren Haupt-Agenten

Joh^s. Rominger in Stuttgart

und dessen Agenten

Heinr. Chr. Bilsinger in Welzheim.
Carl Veil in Schorndorf.



Auswanderer

nach **Amerika** befördert billigt mit Postdampfern I. Klasse über **Hamburg, Bremen, Rotterdam und Antwerpen**

Der Bezirksagent:

H. Müller, Buchbinder, Alfdorf.

Redigirt, gedruckt und verlegt von **Chr. L. Unterzuber** in **Welzheim.**

Die Beifuhr von
9,61 Fst. Eichen aus Geigelsberg,
Branntweinschlag und vordere
Drehlade, sowie
48,89 Fst. Tannenholz aus
Waldenstein 11, oberes Burg-
holz, und
4,13 Fst. aus dem obern Häfner-
schlag,
wird zu veraffordiren gesucht.
Offerte mit Preisangabe erbittet sich
Bauunternehmer **Maier**
in **Schorndorf.**

Murrhardt.

Zwei hochträgliche halbenglische



Mutterschweine

fehlt dem Verkaufe aus
Wilhelm Haag,
Bäcker.

Vorräthig in L. Vos-
heuer's Buchhandlung
in Cannstatt.

Bei Durchsicht des illustrierten Buches:
„Dr. Witt's Selbstehebe“ werden sofort Schwere-
kränke die Heilung genossen, dass auch
frühe, wenn nur die richtigen Mittel zur Aus-
weibung gelangen, noch Heilung erwarten
können. Es ist daher jeder Leidende, selbst
wenn bei ihm bislang alle Heilversuche
geübt, sich vertreiben und nicht können
Selbstehebe anwenden, ein „Selbst“ daraus
obiges Wert anzufragen. Ein „Selbst“ daraus
wird gratis und franco versandt.
Sicht- und Augenmuskeln
schwache finden in dem Buche „Die
neuesten Mittel gegen die
schmerzhaften Sehnenentzündungen, welche
sich bei veralteten Fällen noch die
langjährige Heilung bringen.“ Buch Nr.
1. Preis 20 Pf. wird Dr. Witt's Selbstehebe
mit 10 Pf. 60 Pf. das Buch „Die Selbstehebe“
überall für Versandt worden.
Witt's Selbstehebe - Inhalt in Leipzig.

Juridica.

Regler, württ. Privatrecht, I. Theil,
allgemeine Lehren & Sachenrecht, 1881.
N. 4. 60. — **Siegler**, die Geschäfte
der nicht streitigen Gerichtsbarkeit in
Württ. 1881. N. 3. — **Lang's** Sachen-
recht. — **Lang's** Personenrecht, neue
Ausgabe, 1881. — **Neuer**, das Verfahren
vor dem Amtsgericht, an einem Rechts-
falle dargestellt, 5te Auflage, 80 S. —
Wilimowski, das Concursverfahren an
einem Rechtsfalle dargestellt, 3te Aufl.,
N. 1: 20. —

Vorräthig in der
Buchhandlung
F. Staib in **Hall.**

Schrader'sche
Weisse Lebensessenz
ist ein solch vorzügliches Hausmittel, das
jede in seinem Hause fehlen sollte. Per Flasche 1 M.
Apoth. **Kul. Schrader, Feuerbach-Str. 11.**

Ihre „weisse Lebensessenz“ war von ganz wunderbarem
Erfolg und bin ich nun wieder ganz kurirt und kann
wieder meinem Geschäfte nachgehen.
Murrhardt. Franz Simmler.

Ich kann die Wirkung Ihrer Essenz nicht genug rühmen,
und werde solche, wo ich nur kann, Magenleidenden
empfehlen. **Dahlen. Joh. Emmendinger.**

Senden Sie noch weitere 4 Flaschen Ihrer „weissen
Lebensessenz“, die mir die besten Dienste leistet.
Rottenburg a. N. Weich, wehrers Ww.

Ihre „weisse Lebensessenz“ ist mir in Bezug auf mein
Magenleiden sehr gut bekommen.
Dörsenhäusen. R. Wolfbüchler Oberle.

In den Apotheken zu **Welzheim** und
Schorndorf, in **Alfdorf** bei **Buchbinder**
Müller.